BERNER BAUERN VERBAND

Milchstrasse 9
Postfach
3072 Ostermundigen
Tel 031 938 22 22
Fax 031 938 22 50
info@bernerbauern.ch
www.bernerbauern.ch

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern
Regierungsrätin
Barbara Egger-Jenzer
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Zuständig Helen Husmann
Tel. direkt 031 938 22 65
E-Mail helen.husmann@bernerbauern.ch
Bereich Agrarpolitik / Interessensvertretung
Datum 16. Februar 2018

Vernehmlassung Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG) und Wasserversorgungsgesetz (WVG)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit den beiden Begleitbriefen vom 21. November 2017 laden Sie zur Vernehmlassung über die Änderung des Kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG) und des Wasserversorgungsgesetztes (WVG) ein. Gerne nehmen wir die uns gegebene Möglichkeit wahr und äussern uns zu den geplanten Änderungen.

Generell erachten wir die kantonale Spezialfinanzierung mit dem Wasserfonds und dem Abwasserfonds als wichtige Massnahmen zur Entlastung von strukturell bedingt aufwändigen Anlagen. Es ist in unserem Interesse, dass die beiden Ausgleichssysteme, sowie die Förderung der regionalen Zusammenarbeit weiterhin erhalten bleiben.

Den vorgeschlagenen Änderungen zum Kantonalen Gewässerschutzgesetz (KGSchG) können wir zustimmen. Die Senkung der Abwasserabgabe, wie auch die Festlegung des Höchstansatzes im Gesetz erachten wir als sinnvoll. Wir begrüssen, dass beide Gesetzesanpassung eine detailliertere Ausführung in der Verordnung vorsehen und somit dem Regierungsrat die notwendige Kompetenz zuschreiben.

Die Änderung im Wasserversorgungsgesetz (WVG) hat eine Senkung der Beiträge an die Wasserversorgungen zur Folge. Da die Werterhaltungskosten die Beitragshöhe beeinflusst, können die Ziele des Wasserfonds nach wie vor sichergestellt werden. Dass dieser Grundsatz erhalten bleibt, wird von unserer Seite sehr begrüsst.
Mit der Anpassung wird vorgeschlagen, dass die Finanzierungslücke mit einer Senkung des Beitrages ausgeglichen wird. Die Möglichkeit, das Manko mit einer Erhöhung der Abgabe auszugleichen, wird zwar erwähnt, jedoch nur kurz und wenig fundiert. Für eine bessere Beurteilung der vorgeschlagenen Änderung wäre eine ausführlichere Abwägung der verschiedenen Varianten (Erhöhung der Abgabe, Senkung des Beitrages, Kombination von beidem) notwendig gewesen. Mit den vorhandenen Unterlagen ist nicht nachvollziehbar, wie viele Gemeinden in welchem Umfang von den Kürzungen betroffen sind oder wie stark sich die Umverteilung bei einer Erhöhung der Abgaben akzentuieren würde.
Aufgrund der unklaren Auswirkungen können wir diesen Anpassungen nicht vollständig zustimmen.

Wir bedanken uns, dass unsere Rückmeldung bei der weiteren Verarbeitung mitberücksichtigt wird.

Freundliche Grüsse
Berner Bauern Verband

Hans Jörg Rüegsegger — Präsident

Andreas Wyss — Geschäftsführer